



Marktgemeinde
Arnoldstein
... daham im Dreiländereck

Marktgemeinde Arnoldstein – A 9601 Arnoldstein, Gemeindeplatz 4

Bauamt

Elisabeth Drolle

☎ 04255 2260 - 46
✉ elisabeth.drolle@ktn.gde.at
🌐 www.arnoldstein.gv.at
Zahl: 153/9-6673/2026 ED

Arnoldstein, am 27.10.2026

Vereinfachtes Bauverfahren gem. § 24 der Kärntner Bauordnung - K-BO 1996 - Aufforderung.

Mit Eingabe vom 10.09.2026 hat Frau Michaela Oschgan, wohnhaft in Korpitsch 54/2, 9587 Finkenstein am Faaker See, Antrag auf Erteilung der Baubewilligung zur Errichtung eines Wohnhauses auf den Grundstücken 270/1 und 269, beide KG. 75417 Hart, im Ort Erlendorf, gestellt.

Hiermit wird Ihnen die Gelegenheit eingeräumt, innerhalb **einer Frist von zwei Wochen**, gerechnet ab Zustellung dieser Aufforderung, in das bei der Baubehörde der Marktgemeinde Arnoldstein, Gemeindeplatz 4, 9601 Arnoldstein (Bauamt, Zimmer Nr. 11) aufliegende Projekt, Einsicht zu nehmen.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 24 Abs. 4a der Kärntner Bauordnung - K-BO 1996, gleichzeitig die Gelegenheit eingeräumt, ebenso binnen **einer Frist von zwei Wochen**, ab Zustellung dieser Aufforderung, schriftlich Einwendungen zu erheben.

Bitte beachten Sie, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb dieser Frist schriftlich Einwendungen erhebt. (Präklusion).

Es wird darauf hingewiesen, dass Anrainer lediglich eine eingeschränkte Parteistellung aufgrund der Verfahrensart (Vereinfachtes Verfahren), gem. § 23 Abs. 3 lit. b bis g K-BO haben.

Beglaubigt:

(Elisabeth Drolle)

Für den Bürgermeister:
Der Referent:
GV Roland Koch e.h.

Angeschlagen am: 27.10.2026

Abgenommen am: